

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/849816>

Veröffentlicht am: 13.02.2017 um 13:05 Uhr

Jugendschöffengericht urteilt

Geistig Behinderten aus Hasbergen für Drogen erpresst

von Heiko Kluge



Hasbergen/Osnabrück. Wegen gemeinschaftlicher räuberischer Erpressung verurteilte das Jugendschöffengericht einen 18 Jahre alten Osnabrücker sowie einen 19-jährigen aus Hasbergen. Die beiden hatten über Tage einen geistig behinderten Teenager erpresst und das erlangte Geld in Drogen umgesetzt.

Beide Angeklagte hatten sich weitgehend geständig gezeigt und zugegeben, den aus Hasbergen stammenden Teenager im Februar vergangenen Jahres über vier Tage lang mit Drohungen in Angst und Schrecken versetzt zu haben. Über einen Messenger-Dienst hatten sie Nachrichten an den geistig Behinderten verschickt und Geld und Wertgegenstände gefordert. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, behaupteten die jungen Männer, Kontakt zu einer Rockergruppe zu haben – sollte der 19-Jährige nicht zahlen, werde er umgebracht. Völlig verängstigt zahlte der den Erpressen bei zwei verschiedenen Gelegenheiten insgesamt 160 Euro. Die Angeklagten hatten den jungen Mann für die Geldübergabe jeweils zu einer Bushaltestelle in Hasbergen-Gaste zitiert. Auch ein Spiel für eine Spielekonsole und eine E-Zigarette pressten die zwei ihrem Opfer ab. Erst als er nicht mehr wusste, wie er weiteres Geld auftreiben sollte, vertraute sich verzweifelte junge Mann seinen Eltern an.

Ohne Skrupel

„Das stimmt“, bestätigte der aus Osnabrück stammende 18-Jährige den Anklagevorwurf. Den Kontakt zu dem Behinderten habe sein aus Hasbergen stammender Kumpel hergestellt. Sie hätten gemeinsam überlegt, wie sie an Marihuana gelangen könnten, erklärte der Angeklagte, wie die Idee entstanden sei, den Teenager abzuziehen. Das erpresste Geld hätten sie geteilt.

„Und da hat man kein schlechtes Gewissen, wenn man weiß, dass er behindert ist?“, wollte die Richterin wissen. Das habe er nicht gewusst, versuchte sich der Osnabrücker herauszureden. „Doch das wussten sie“, konterte die Richterin – der junge Mann habe in seinen Nachrichten auf seine Behinderung aufmerksam gemacht und auch angegeben, Angst vor seinen Peinigern zu haben. Ob er sich nicht selber ein bisschen schäbig vorkomme? „Ja, jetzt, wo ich das weiß“, räumte der 18-Jährige ein.

Sein mitangeklagter Freund aus Hasbergen bestätigte, den Kontakt zu dem Behinderten vermittelt zu haben. Die Handynachrichten seien von seinem Smartphone verschickt worden, aber er habe nicht alles geschrieben. „Ich wollte das nicht“, so der junge Hasberger. Sein Kumpel solle das Opfer sogar geschlagen haben, sagte die Richterin. „Stimmt“, bestätigte der 19-Jährige. Und er habe nichts dagegen gemacht? „Hab ich nicht“, gab der Angeklagte leise zu. Auch er habe Angst vor seinem Kumpel gehabt. Von dem Geld habe er nichts bekommen. Doch das Marihuana, das der 18-Jährige davon besorgt habe, habe er auch geraucht.

Profile der Angeklagten

Die Lebensläufe der beiden Angeklagten waren durchaus unterschiedlich. Ohne bisher mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen hatte der Hasberger einen Hauptschulabschluss absolviert und befindet sich derzeit in einer Ausbildung. Der aus schwierigen Verhältnissen stammende Osnabrücker hat weder Schulabschluss noch eine Berufsausbildung, dafür eine recht umfassende Drogenkarriere und vier Eintragungen in seinem Strafregister. Neben der Erpressung musste er sich in der Verhandlung noch wegen zahlreicher weiterer Straftaten verantworten. Sehr wechselhaft, frech, schnell gereizt „und ganz schön respektlos“ habe sie den jungen Mann erlebt, berichtete die Sachverständige, die den Angeklagten psychiatrisch begutachtet hatte. Aber er sei durchaus auch freundlich gewesen. Sie diagnostizierte eine Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen sowie einen Hang, Suchtmittel zu konsumieren bei dem Angeklagten. „Es gibt einen therapeutischen Bedarf, um einen cut in dieser Lebenssituation herbeizuführen.“ Die Voraussetzungen, den Osnabrücker in eine Entziehungsanstalt einzuweisen, hielt sie für erfüllt: „Wenn er auf freiem Fuß bliebe, würde es so weiter gehen wie bisher.“

Unterbringung in Erziehungsanstalt

Unter Einbeziehung einer früheren Strafe verurteilte das Gericht den Osnabrücker schließlich zu einer Gesamtjugendstrafe von zweieinhalb Jahren und ordnete seine Unterbringung in eine Entziehungsanstalt an. „Wir müssen einfach etwas tun, damit es nicht wieder zu solchen Taten kommt“, begründete die Richterin die Entscheidung.

Der 19-jährige Hasberger kam mit 50 Sozialstunden, einem Freizeitarrest sowie der Verpflichtung, 500 Euro an das Opfer zu zahlen, davon. Er sei sicherlich nicht die treibende Kraft gewesen, so die Richterin. Was aber auch einen Riesenunterschied zu seinem Mitangeklagten mache: „Er hat sein Unrecht eingesehen.“

Der andere habe ein deutlich dickeres Päckchen zu tragen, „aber er hat ja auch deutlich mehr verbockt.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.